

## SICHERHEITSDATENBLATT

# iQ.8 dishwash rinse aid osmosis ph neutral

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:*

iQ.8 dishwash rinse aid osmosis ph neutral

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

▼ *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ *Firmenname und Adresse:*

**i-hygienic B.V.**  
Lenteweg 15  
7532 RV Enschede  
Niederland  
0534282860

*Email:*

info@hygeniq.com

*Überarbeitet am:*

11.12.2025

*SDB Version:*

2.0

*Datum der letzten Ausgabe:*

14.07.2025 (1.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:**

Nicht zutreffend.

**Signalwort:**

Nicht zutreffend.

**Gefahrenhinweise:**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitshinweise:**

- ▼ **Allgemeines:**  
Nicht zutreffend.
- ▼ **Prävention:**  
Nicht zutreffend.
- ▼ **Reaktion:**  
Nicht zutreffend.
- ▼ **Lagerung:**  
Nicht zutreffend.
- ▼ **Entsorgung:**  
Nicht zutreffend.

**Enthält:**

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

**Andere Kennzeichnungen:**

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):**

- ≥ 30%
  - Nichtionische tenside
- < 5%
  - Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. ▼ Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Isopropylalkohol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: Indexnr.: 603-117-00-0	3-5%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Sodium p-cumenesulphonate	CAS-Nr.: 15763-76-5 EG-Nr.: 239-854-6	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	

	REACH: Indexnr.:			
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### ▼ Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### ▼ Nach Augenkontakt:

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

#### ▼ Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

#### Verbrennung:

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.  
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und

Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Schwefeloxide  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)  
Einige Metalloxide

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.  
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.  
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### **7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### *Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### *Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### *Lagerbedingungen:*

Trocken, kühl und gut belüftet.

#### *Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Isopropylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2,2',2''-nitrilotriethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 1 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### ▼ DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34,72 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m <sup>3</sup>

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig	Oral	9,23 mg/kg

2,2',2''-nitrilotriethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0,07 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,14 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3,1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2,66 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,3 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	7,5 mg/kg
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,25 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1,25 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3,1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3,3 mg/kg

Isopropylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg

Sodium p-cumenesulphonate

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	48 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	96 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	68,1 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	191 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6.6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	37.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.8 mg/kg/Tag

▼ **PNEC**

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Seewasser		0.0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg

2,2',2''-nitrilotriethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		151 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		5.12 mg/L
Seewasser		32 µg/L
Seewassersedimente		170 µg/kg
Süßwasser		320 µg/L
Süßwassersedimente		1.7 mg/kg

Isopropylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Pulsierende Freisetzung		140,9 mg/L
Seewasser		140,9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

Sodium p-cumenesulphonate

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		16 µg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1 mg/L
Seewasser		10 µg/L

Seewasser		0,01 mg/L
Seewassersedimente		37.2 µg/kg
Süßwasser		100 µg/L
Süßwassersedimente		372 µg/kg

## 8.2. ▼ Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### ▼ Hygienemaßnahmen:

Nach Gebrauch Hände waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz:


Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

### Körperschutz:


Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

### Handschutz:

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Baumwolle / Latex	-	> 120	EN374-2, EN16523-1, EN388	

**Augenschutz:**

Arbeitssituation	Typ	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:**

Flüssig

**Farbe:**

Farblos

**Geruch / Geruchsschwelle (ppm):**

Charakteristisch

**pH:**

ca. 7.5

**Dichte (g/cm<sup>3</sup>):**

1,02 (20 °C)

**Kinematische Viskosität:**

Es liegen keine Daten vor.

**Partikeleigenschaften:**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):**

Es liegen keine Daten vor.

**Erweichungspunkt/-bereich (°C):**

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Siedepunkt (°C):**

Es liegen keine Daten vor.

**Dampfdruck:**

Es liegen keine Daten vor.

**Relative Dampfdichte:**

Es liegen keine Daten vor.

**Zersetzungstemperatur (°C):**

Es liegen keine Daten vor.

### Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Es liegen keine Daten vor.

### Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser:*

Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Es liegen keine Daten vor.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Es liegen keine Daten vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### ▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: >20

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 5849 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 5840 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: 12800 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: 301002 mg/L

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: > 5000 mg/kg

Produkt / Substanz: Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz: Natrium p-cumenesulphonate  
Prüfmethode: OECD 401  
Spezies: Ratte  
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz: Natrium p-cumenesulphonate  
Spezies: Kaninchen

Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 1840 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Ergebnis: >5000 mg/kg

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Ergebnis: 6400 mg/kg

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Spezies: Kaninchen  
Test: LD50  
Ergebnis: > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 4 hours

Produkt / Substanz Natrium p-cumenesulphonate  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz Natrium p-cumenesulphonate  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Sensibilisierung der Atemwege**

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

---

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Sensibilisierung der Haut**

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

---

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
Prüfmethode:	OECD 471
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Karzinogenität**

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Prüfdauer:	24 Monaten

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Reproduktionstoxizität**

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
--------------------	---------------------------

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Expositionswegen:	Oral

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine bekannt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Isopropylalkohol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

2,2',2''-nitrilotriethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Fisch, Goudwinde ( <i>Leuciscus idus</i> )
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Algen, <i>Scenedesmus subspicatus</i>
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Fisch
Test:	LC50
Ergebnis:	10000 mg/L

Produkt / Substanz	Isopropylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>10000 mg/L

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, <i>Cyprinus carpio</i>
Prüfdauer:	96 Stunden
Ergebnis:	> 100 mg/L

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 100 mg/L

Produkt / Substanz	Sodium p-cumenesulphonate
Spezies:	Bakterien, <i>Pseudomonas putida</i>
Prüfdauer:	48 Stunden
Ergebnis:	> 16000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch

Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch  
Test: NOEC  
Ergebnis: 23 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Andere waterorganismen  
Prüfdauer: 30 minutes  
Test: EC50  
Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Spezies: Wasserflöhe, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 11800 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Spezies: Wasserflöhe, Ceriodaphnia Dubia  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 609,9 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 21 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 16 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: 512 mg/L

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Prüfmethode: OECD 209  
Spezies: Bakterien  
Prüfdauer: 3 Stunden

Test: EC50  
Ergebnis: > 1000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
Ergebnis: 95%  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 E

---

Produkt / Substanz Natrium p-cumenesulphonate  
Prüfdauer: 28 Tage  
Ergebnis: > 60 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 B

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: >70  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 A

---

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Prüfdauer: 28 Tage  
Ergebnis: 97 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 A

---

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
Prüfdauer: 14 Tage  
Ergebnis: 89 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 302 B

### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Isopropylalkohol  
BCF: <100  
LogKow: <3  
Ergebnis: -

---

Produkt / Substanz Natrium p-cumenesulphonate  
Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

---

Produkt / Substanz Natrium p-cumenesulphonate  
BCF: 3,16  
Ergebnis: -

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
BCF: 0,349  
LogKow: 1,2  
Ergebnis: -

---

Produkt / Substanz 2,2',2"-nitrilotriethanol  
BCF: 3,9  
LogKow: -2,3  
Ergebnis: Potenzial zur Bioakkumulation ist sehr gering

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

20 01 30      Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/ADN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

▼ *Nutzungsbeschränkungen:*

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.

*REACH, Anhang XVII:*

Isopropylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*

≥ 30%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

*WGK-Einstufung:*

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

*Anderes:*

Nicht zutreffend.

*Verwendete Quellen:*

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de